

Wolfram Dornik/Johannes Gießauf/Walter M. Iber (Hrsg.)

Krieg und Wirtschaft

Von der Antike bis ins 21. Jahrhundert

StudienVerlag

Innsbruck

Wien

Bozen

Die Drucklegung wurde durch die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien, des Landes Steiermark (Abt. Wissenschaft und Forschung), des Forschungsservices der Universität Graz und der Stadt Graz ermöglicht.

© 2010 by Studienverlag Ges.m.b.H., Elerstraße 10, A-6020 Innsbruck
E-Mail: order@studienverlag.at
Internet: www.studienverlag.at

Buchgestaltung nach Entwürfen von Kurt Höretzeder

Satz: Studienverlag/Roland Kubanda

Umschlag: Studienverlag/Vanessa Sonnwend – nach einem Entwurf von Manuela Schwarzl

Umschlagbild: Aus dem Aufruf der Wiener Kommerzial-Bank zur 7. Kriegsanleihe, 1917 (Österreichische Nationalbibliothek/Plakatsammlung)

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-4949-3

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Kriegskassen voll jüdischen Geldes?

Der Beitrag der österreichischen Juden zur Kriegsfinanzierung im 14. Jahrhundert

Birgit Wiedl

Fünfhundert Pfund Wiener Pfennig – unverzinst, aber gegen die Stellung prominenter Bürgen – versprachen die österreichischen Herzöge Albrecht III. und Leopold III. dem Wiener Juden David Steuss im September 1376 binnen eines halben Jahres zurückzuzahlen, bei Zahlungsver säumnis konnte der Jude einen der Bürgen ins Einlager zitieren. Was sich wie eine der zahlreichen herzoglichen Schuldurkunden dieser Zeit liest, hat doch einen sehr interessanten – und keineswegs häufigen – Zusatz, der den Zweck preisgibt, zu dem diese nicht unerhebliche Summe entlehnt wurde: Die Herzöge gingen diese Schuld ein für ihren „gegenwärtigen getzog und der rays wider die Venedier“.¹

Der (Dauer-)Konflikt der Habsburger im oberitalienischen Gebiet in den 1360/70er Jahren hinterließ ebenso wie die anderen zu dieser Zeit gerade anstehenden, militärisch und diplomatisch geführten Konflikte auch Spuren in der Judenpolitik der Herzöge. Hatten die Juden des frühen 14. Jahrhunderts ihre Tätigkeit noch weitgehend unter dem Schutz des Landesfürsten entfalten können, wurden in der Zeit des David Steuss generelle Tendenzen hin zu einem „nackten Fiskalismus“ und einer „Willkür der Ausbeutung“² gegenüber der jüdischen Bevölkerung immer deutlicher spürbar. Wirtschaftliche Aspekte standen zwar meist im Zentrum der Judenpolitik weltlicher Herrscher, jedoch waren der Anspruch auf Judenschutz und dessen Ausübung ursprünglich ebenso Ausdruck landesherrlicher Autorität – meist in Rivalität zur königlich/kaiserlichen Oberherrschaft über die Juden – wie die Zurechnung der Juden zum jeweiligen Kammergut. Die für das Herzogtum Österreich gültige Rechtsordnung war die 1244 aus einer Konkurrenzsituation mit dem Kaiser heraus erlassene Judenordnung Herzog Friedrichs II.³ In dieser wurde der Anspruch des Herzogs auf Schutz der Juden und deren Zugehörigkeit zum Kammergut zwar nicht *expressis verbis* festgehalten, beide Bereiche – mit einem deutlichen Überhang der wirtschaftlichen Bestimmungen – jedoch weitestgehend *de facto* abgedeckt.⁴ Im Zug der Monetarisierung im Laufe des späten 13. Jahrhunderts gewannen die Juden als unmittelbare Kreditgeber sowohl für Landesherr als auch für Adelige und Geistlichkeit stetig an Bedeutung, obwohl ihr Anteil am Kreditgeschäft zu keiner Zeit ein monopolisierter war.⁵ Trotz enger Verbindungen des Adels mit jüdischen Kreditgebern⁶ machten die Darlehen bei Juden nur einen (oft geringen) Teil der Gesamtverschuldung aus.⁷ Einerseits waren trotz des kanonischen Zinsverbotes immer wieder auch christliche Kreditgeber tätig,⁸ andererseits fand man auf christlicher Seite eine Reihe von Mechanismen, die

ses Verbot zu umgehen;⁹ vor allem innerhalb von Familien suchte man durch als Verkäufe getarnte Verpfändungen an Familienmitglieder eine Zersplitterung des Grundbesitzes zu verhindern, wohingegen einige Familien über Bürgschaften und Übernahme der verfallenen Güter ihren Machtbereich oder gar ihre Besitzungen erweiterten.¹⁰ Ein besonders erfolgreiches Beispiel waren etwa die Grafen von Cilli, die in den 1340er Jahren noch als Schuldner, in späteren Jahrzehnten aber fast ausschließlich als Bürgen bei Kärntner und Krainer Juden auftraten.¹¹

Bereits der erste Jude, der nach dem 1196 von Kreuzfahrern ermordeten Schlom auf österreichischem Gebiet namentlich greifbar ist, war in die Finanzierung von Streitigkeiten verwickelt. Im 1225 geschlossenen sogenannten Grazer Vertrag¹² zwischen dem ungarischen König Andreas II. und dem österreichischen Herzog Leopold VI., der unter anderem die Wiedergutmachungszahlungen Leopolds an Andreas für Schäden an Menschen und Besitz regelte, übernahm der Jude Teka für 2000 von den insgesamt 3000 zu leistenden Mark die Bürgschaft für Leopold. Die Gegenrechnung mit Zahlungen des ungarischen Königs an den österreichischen Herzog, sollte Teka seiner Bürgschaftspflicht nicht nachkommen, lässt erkennen, dass die enge Verbindung eher zwischen Teka und König Andreas bestand, als dessen Kammergraf („comes in reddenda racione nostri negocii de opere camere“; Steuerpächter) Teka 1232 fungierte.¹³

Methoden der Instrumentalisierung

Komplexe, über simple Darlehensaufnahmen hinausgehende Einbeziehungen jüdischer Geldgeber in die Vor- und Nachfinanzierung von Kriegen ist nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel: Die Finanzierung militärisch ausgetragener Konflikte unter Zuhilfenahme jüdischer Geldleiher beschränkte sich bei weitem nicht auf die direkte Aufnahme von Krediten durch die kriegsführenden Parteien. Sowohl die Vorausfinanzierung eines Feldzuges wie im eingangs erwähnten Beispiel als auch die Deckung von Nachfolgekosten, seien es Entschädigungszahlungen oder Abgeltung von Ansprüchen der Kriegsdienstleistenden, „über Umwege“ ist durchaus charakteristisch für die habsburgische Judenpolitik des 14. Jahrhunderts. Adelige hingegen nutzten durch (mittels Judendarlehen teilfinanzierte) Kriegsdienstleistungen Aufstiegsmöglichkeiten¹⁴ und fungierten sowohl als Mittelsmänner und/oder Bürgen des Landesfürsten bei Kreditaufnahmen als auch selbst als Darlehensgeber. Es sollen daher anhand einiger Beispiele die verschiedenen Methoden aufgezeigt werden, mittels derer die österreichischen Herzöge des 14. Jahrhunderts „ihre Juden“ beziehungsweise die Macht über und Zugriffsmöglichkeiten auf diese zum Zweck der Kriegsfinanzierung instrumentalisieren, sowie auch der Frage nach den involvierten Juden selbst, der Art ihrer Einbindung und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung nachgegangen werden.

Als König/Herzog Friedrich „der Schöne“ im September 1319 im Rahmen seines Ringens um die Königskrone gegen die um Mühldorf lagernden Wittelsbacher Ludwig und Heinrich XIV. zog, befand sich auch ein Kontingent seines Verbündeten, des Salzburger Erzbischofs Friedrich III. von Leibnitz, in seinem Heer.¹⁵

Obwohl aufgrund eines Rückzuges der Wittelsbacher keine Schlacht geschlagen wurde, reklamierte der – sich seit seiner Wahl 1315 in argen Geldnöten befindliche – Erzbischof aufgrund des Truppendurchzuges große Schäden auf seinem Gebiet. Friedrich „der Schöne“ erklärte sich 1320 zu einer Entschädigungszahlung von 1200 Mark Silber bereit; die Auszahlung an die erzbischöfliche Kammer sollte jedoch nicht nur in mehreren Tranchen, sondern zudem über die Verpfändung von Einkünften geschehen. 400 Mark waren binnen eines Jahres von der Münze zu Wien aufzubringen, und 800 Mark sollten zwischen Martini und Weihnachten von den Juden zu Wien bezahlt werden. Friedrich „der Schöne“ beabsichtigte jedoch keine Kreditaufnahme bei der Wiener Gemeinde oder einzelnen Wiener Juden, sondern verpflichtete seinen Kämmerer zur Abzahlung der Summe aus der Judensteuer.¹⁶

Diese Vorgehensweise ist in mehrerlei Hinsicht interessant. Die Verpfändung beziehungsweise Verpachtung von sicher zu erwartenden Einkünften stellte eine häufig praktizierte Methode der finanziellen Transaktion dar;¹⁷ die Judensteuer war in diesem Rahmen lediglich ein – dem Landesfürsten als Teil des Judenregals¹⁸ zustehender – Teil der Einkünfte der herzoglichen Kammer. Die allgemeine Judensteuer war bereits Ende des 13. Jahrhunderts eingehoben worden;¹⁹ eine klare Kompetenzzuständigkeit bezüglich der Einhebung der Judensteuer ist jedoch nicht zu erkennen, sie oblag offenbar verschiedenen Amtsträgern. Dem von Friedrich „dem Schönen“ mit der Zahlung betrauten Kämmerer, damals Rudolf von Ebersdorf, kam seit der Judenordnung Herzog Friedrichs II. von 1244 eine wichtige Funktion im Rahmen der gerichtlichen Kompetenzen über die Juden zu, da er als einziger Stellvertreter des Herzogs über an das herzogliche Gericht getragene Streitigkeiten zwischen Juden fungieren durfte.²⁰ Sein relativ häufiges Auftreten im Rahmen jüdisch-christlicher Interaktion²¹ lässt aber auf weitreichendere Kompetenzen schließen, die möglicherweise auch eine Involvierung in die Einhebung der Judensteuer mit einschloss. Zudem gab es enge Verbindungen der Ebersdorfer mit der Wiener Judenschaft, besonders mit dem finanzkräftigen Lebman (Marlevi haKohen)²² – neben etlichen Kreditaufnahmen hatte etwa Kalhoch von Ebersdorf, Rudolfs Vater, das 1298 von ihm erworbene Kämmereramt 1305 für sieben Jahre an Lebman verpfändet.²³

Die Verpfändung der Judensteuer beziehungsweise Teilen davon sollte sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als eines der beliebtesten Mittel erweisen, dessen sich die habsburgischen Herzöge bedienten, um Kriegskosten bei Juden abzudecken. 1331 etwa rechneten die Herzöge Albrecht II. und Otto mehrfach mit ihren Kriegsdienst leistenden Dienstleuten ab.²⁴ Da die Habsburger offenbar trotz des nach dem Tod Friedrichs „des Schönen“ geschlossenen Friedensvertrages von 1330, in dem auch die Rechte der österreichischen Juden bestätigt wurden,²⁵ mit Kriegshandlungen rechneten, wurden einigen Adeligen für noch zu erwartende Dienste gegen Bayern Zahlungen zugesichert; anderen, mit denen im Sommer und Herbst 1331, wohl nach dem Bündnisschluss vom Mai des Jahres, abgerechnet wurde, wurde die Abgeltung bereits bestehender Ansprüche aufgrund abgeleiteter Dienste in Aussicht gestellt. Heinrich von Puchheim, dem für die Stellung von zehn Bewaffneten gegen Bayern die Summe von 150 Pfund Wiener Pfennig zuge-

sichert wurde, wurde die Judensteuer verpfändet; auch hier sollte die Summe dabei erst nach der nächsten Einhebung derselben ausgezahlt werden. Im Unterschied zur Übereinkunft mit Erzbischof Friedrich III. wurde Heinrich von Puchheim aber nicht auf die Steuerleistung einer bestimmten Gemeinde, sondern nur allgemein auf die Judensteuer verwiesen,²⁶ während in einer gleichzeitigen Abrechnung mit Ulrich von Wallsee-Graz diesem die 500 Mark Silber Grazer Gewichts, die ihm für bereits geleistete Dienste zustanden, aus der „noechsten judensteuer auf der Steyr mark“ zugesichert wurden. Letzterer konnte sich auch, sollte die Judensteuer seine Ansprüche nicht abdecken, an Gericht und Vogtei zu Wildon um Auszahlung des Restbetrages wenden²⁷ – ein gutes Beispiel für die Vermengung unterschiedlicher Einkünfte zur herzoglichen Kammer, und auch ein Indikator für die (ungefähre) Höhe der hier erstmals belegten Judensteuer der Steiermark. Die Zusammensetzung einer Rückzahlung aus unterschiedlichen Einkünften war nicht unüblich; 1361 etwa, als die Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg ihre Forderungen aufgrund der Dienste, die sie selbst und ihre Mannschaft in Friaul geleistet hatten, an Herzog Rudolf IV. stellten, verwies sie dieser für 4400 Pfund Wiener Pfennig an das Amt zu Gmunden, während er weitere 1200 Pfund durch die Übernahme der Schulden der Schaunberger bei dem Perchtoldsdorfer Juden Mosche abgolt.²⁸

Neben der Verpfändung von Einkünften aus der jüdischen Bevölkerung als Gesamtheit wurden auch konkrete Geschäftsbeziehungen zwischen Adligen und Juden, vor allem bestehende Schulden, von den Landesherrn instrumentalisiert, um ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Stephan von Maissau etwa erhob gemeinsam mit seinen Brüdern Anspruch auf die doch erhebliche Summe von 900 Pfund Pfennig für geleistete Dienste, unter denen mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer Kriegsbeteiligung resultierende Ansprüche zu sehen sind, die entweder auf eine Teilnahme der Maissauer an dem Kriegszug gegen Ludwig den Bayern 1330 zurückgingen,²⁹ oder – wie ein Rechnungsbucheintrag zum selben Geschäft, in dem vom Dienst *versus Bohemos* die Rede ist, vermuten lässt³⁰ – die Vorausfinanzierung eines Kriegsdienstes in den sich bereits abzeichnenden Konflikten mit Böhmen darstellten. Die Ableistung durch die Herzöge sollte aber nicht durch eine direkte Geldleistung geschehen, sondern Albrecht II. und Otto versprachen vielmehr, Schulden, die entweder die Maissauer selbst oder ihre Diener bei (namentlich ungenannten) Juden bereits eingegangen waren, in dieser Höhe zu begleichen.³¹ Am gleichen Tag, dem 13. September 1331, wurde auch dem steirischen Adligen Heinrich von Kranichberg zugesichert, dass für *sein dienst* seine Schulden bei dem Juden Höschel in der Höhe von 50 Mark Silber Wiener Gewichts bezahlt werden würden;³² wohingegen im Fall des Schützenmeister Ulrich von Lasberg, dem vor dem Mai des Jahres 1331 70 Pfund für noch zu leistende Dienste zugesichert wurden, anders vorgegangen werden musste, da dieser keine eigenen Judenschulden vorzuweisen hatte. Ulrich hatte jedoch für einen (ungenannten) Verwandten bei der Jüdin Gutmanin und dem Juden Jeremias für dessen Schuld gebürgt, und die Herzöge versprachen nun, ihn als Ausgleich für die ausstehenden Zahlungen ihrerseits aus dieser Bürgschaft – und den daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen – zu lösen.³³

Der Mödlinger Burggraf Friedrich Houz, mit dem die Herzöge ebenfalls 1331 abrechneten, konnte jedoch weder mit eigenen Judenschulden noch mit einer Bürgschaft dienen, und so griffen Albrecht II. und Otto zu einer weiteren Methode der Instrumentalisierung ihrer Juden: Friedrich Houz wurde an den Wiener Juden Zacharias verwiesen, der ihm die für seinen mit drei Bewaffneten zu leistenden Dienst zustehenden 60 Pfund bezahlen sollte. Im Unterschied zu den über die Herzöge oder deren Vertreter abgewickelte Transaktionen sollte sich Friedrich direkt an Zacharias wenden; und so wurde eine Sicherheitsklausel für den Burggrafen festgehalten: Bei Nichtbezahlung war Friedrich berechtigt, sich an den Gütern des Juden in Gumpoldskirchen und Mödling schadlos zu halten. Dies gibt Anlass zur Spekulation, dass Zacharias aus der um diese Zeit großen Wiener Gemeinde deshalb ausgewählt wurde, weil er Güter (worunter wohl Weingärten zu verstehen sind)³⁴ im Amtsbereich des Mödlinger Burggrafen besaß. Zacharias selbst sollte bei diesem Geschäft jedoch nicht leer ausgehen, der von ihm an Friedrich bezahlte Betrag sollte ihm – quasi als „Vorsteuer“ – bei der nächsten Judensteuer gutgeschrieben werden,³⁵ wodurch die Transaktion sozusagen der üblichen Verpfändung einer zu erwartenden Steuereinkunft gleichkam.

Ähnlich detailliert war die Abrechnung mit Konrad von Pottendorf und Ulrich Turs von Krumbach: Albrecht II. und Otto schuldeten ihnen 100 Mark Silber für Pferde, die diese an Herzog Otto verkauft, aber die Kaufsumme nicht, oder nicht zur Gänze, ausbezahlt erhalten hatten. Da Konrad und Ulrich zuvor Schulden bei Juden eingegangen waren, versprachen die Herzöge die Lösung von diesen Schulden, was jedoch erst mithilfe der nächsten Judensteuer geschehen sollte – worunter möglicherweise ein ähnliches Arrangement wie in Zacharias' Fall zu verstehen ist, dass nämlich der oder die ungenannten Juden die ihnen verlorengelenden Kreditrückzahlungen in Form von Steuerabzügen vergolten bekamen. Für die beiden niederösterreichischen Adeligen wurde wie für Friedrich Houz eine Sicherheitsklausel eingebaut. Sollte die Auslösung ihrer Schulden nicht erfolgen, so mussten sie zwar die Schulden selbst zurückzahlen, allerdings mit von den Herzögen vermittelten Erleichterungen: Bis zum kommenden Weihnachten sollten ihnen keine Zinsen berechnet werden, zudem sollten sie weder zur Stellung von Pfändern noch zur Leistung von Einlager verpflichtet sein.³⁶

Diese Beispiele der Jahre 1320 und 1331 zeigen nicht nur die unterschiedlichen Methoden der Finanzierung bereits abgeleiteter oder zu erwartender Kriegsdienste durch die österreichischen Landesfürsten, sondern lassen auch erkennen, wie tiefgreifend die Herzöge auf das Wirtschaftsgebaren ihrer Juden Einfluss zu nehmen imstande waren. Konnte die Verpfändung der Judensteuer noch ohne unmittelbare Auswirkung auf die Juden selbst geschehen, so waren die jüdischen Gläubiger direkt betroffen; die Zusicherung der Herzöge, die Adeligen aus ihrer Schuld beziehungsweise ihrer Bürgschaftsverpflichtung zu lösen, musste nicht unbedingt eine real getätigte Rückzahlung der Schuld durch die herzogliche Kammer bedeuten. Trotz erster partieller Schuldentötungen³⁷ hatten die Vorgänger Herzog Rudolfs IV. noch weitgehend Interesse an finanzkräftigen Juden, deren Kapazitäten nach Belieben eingesetzt werden konnten; eine (zumindest weiterreichende) Schädigung der Kapitalkraft der Juden ist in dieser Zeit eher die Ausnahme. Die

Landesfürsten griffen auch direkt in die Transaktionsabläufe zwischen ihren Juden und den verschuldeten Adeligen ein und konnten die Rückzahlungsmodalitäten bis hin zu Details wie Zinsen, Einlager und Pfänderstellung nach ihren Vorstellungen modellieren. Durch die Zugehörigkeit der Juden zum herzoglichen Kammergut³⁸ stellten Verpfändungen der Steuer, Schuldenübernahmen, -tötungen und -stundungen aus der Sicht der herzoglichen Finanzpolitik lediglich Varianten des Kammergutes dar, das die Herzöge gemäß ihren Bedürfnissen und ihrem Gutdünken hin- und herschieben konnten.³⁹

Die Steuerung von Geschäftsbeziehungen zwischen Adeligen und Juden von landesfürstlicher Seite konnte in vielfältiger Art geschehen; während die Herzöge imstande waren, Adelige durch die Vermittlung günstiger Kreditbedingungen zu favorisieren, konnten sie Gegner durch die Unterstützung der Juden bei der Einbringung ihrer Außenstände in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen und dadurch deren Unterwerfung erzwingen und/oder sich deren freigelegte Gebiete aneignen.⁴⁰ Das Freibleiben beziehungsweise -werden finanzieller Kapazitäten der Juden, die damit dem Landesfürsten leichter zur Verfügung standen, war gerade in Krisenzeiten von eminenter Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang kann auch eine 1319 erreichte Übereinkunft Friedrichs von Stubenberg, Alberos von Kuenring und Jans von Kapellen mit dem Wiener Juden Gutman über die Rückzahlung der enormen Schulden von 2000 Pfund, welche die bereits 1313 und 1315 verstorbenen Brüder Hadmar und Rapoto von Falkenberg ihren Kindern hinterlassen hatten, interpretiert werden. Auf *rat* Friedrichs „des Schönen“ erhielt Gutman eine stufenweise Rückzahlung zugesagt.⁴¹ Gutman war der finanzkräftigste Wiener Jude dieser Zeit, der neben den Habsburgern selbst die bedeutendsten Adelsfamilien des Herzogtums Österreich zu seinen Geschäftspartnern zählte; und dieser Umstand mag Friedrichs Interesse an dem Fall zumindest teilweise erklären. Denn gerade während seines Feldzuges gegen Ludwig den Bayern wollte er die Kapazitäten seines finanzkräftigsten Juden nicht geschmälert wissen, damit er ihn im Bedarfsfall als Geldgeber zur Verfügung hatte.⁴²

Die beteiligten Juden

Gutman und seine Witwe, die in den Quellen lediglich unter dem Namen Gutmanin auftritt, gehören zu den wenigen namentlich bekannten Juden, die, wenn auch teilweise auf Umwegen, an der Finanzierung der Kriege österreichischer Herzöge in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts beteiligt waren. Während generelle Einkünfte wie die Judensteuer oder anonym bleibende Gläubiger, deren Identität für die Vereinbarungen zwischen Herzog und Dienstmann ja sekundär war, kaum etwas über die „jüdische Seite“ verraten, sind die wenigen Namen, die im Rahmen dieser Transaktionen genannt werden, großteils – und wenig überraschend – der nicht nur wirtschaftlichen Elite der österreichischen Juden des 14. Jahrhunderts zuzurechnen. Der Wiener Jude Zacharias, über den der Mödlinger Burggraf seine Ausgaben rückerstattet bekommen sollte, ist zwar neben dieser Erwähnung lediglich als Kläger um einen Weingarten in Sievering⁴³ und als Besitzer eines oder meh-

rerer Häuser *in der judenstraz*⁴⁴ bekannt, da er jedoch mehrere Güter in Mödling und Gumpoldskirchen innehatte, dürfte er zumindest wirtschaftlich der oberen Schicht der Wiener Gemeinde angehört haben. Ebenso ist der als Geschäftspartner der Schauburger auftretende Mosche aus Perchtoldsdorf zwar kaum belegt, als (vermutlicher) Besitzer von Weingärten ist er aber zumindest als einigermaßen begütert anzusehen.⁴⁵ Gutman (Nissim haKohen) jedenfalls gehörte zweifellos sowohl in wirtschaftlicher als auch sozialer Hinsicht zur Elite der Wiener Judenschaft. Er war der (wahrscheinlich älteste⁴⁶) Sohn des vor 1314 verstorbenen Lebman, der um 1300 einer der bedeutendsten Wiener Juden war.⁴⁷ Sowohl die von seinem Vater aufgebauten umfangreichen Geschäftsbeziehungen zu Hochadel und Klöstern des Herzogtums Österreich als auch eine respektierte Stellung innerhalb der Wiener jüdischen Gemeinde wurden von Gutman mit großem Erfolg übernommen. Er besaß auch ein dem Schottenkloster grundherrschaftlich zugehöriges Bad in Wien, die sogenannte „Wunderburg“, das möglicherweise als Gemeindebad fungierte.⁴⁸ Seine Bezeichnung als „Wohltäter“ auf dem Grabstein seines Sohnes Esra legt ebenfalls Zeugnis von Gutmans hoher Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinde, möglicherweise als deren Vorsteher (Parnass), ab.⁴⁹ 1326 tritt erstmals seine Witwe auf, welche die Geschäfte ihres Mannes (der Gepflogenheit jüdischer Geschäftsfamilien entsprechend) selbstständig weiterführte, auch wenn sie teilweise mit männlichen Verwandten wie etwa ihrem Schwager Mordon⁵⁰ agierte; auch der gemeinsam mit ihr im Rahmen der Bürgerschaftsverpflichtung Ulrichs von Lasberg auftretende Jeremia dürfte ihr Schwager oder Neffe gewesen sein. Die von ihr vergebenen Kredite erreichten beträchtliche Höhen, so etwa 430 Pfund Pfennige an die Hagenberger⁵¹ und 900 Pfund Pfennige an die Wallsee-Drosendorfer;⁵² dazu kamen die bereits von ihrem Mann vergebenen und von ihr weiterverwalteten Darlehen. Die besonders engen Verbindungen zu den Habsburgern und zu den Familien der Ebersdorfer und Pillichsdorfer, die bereits ihr Schwiegervater Lebman geknüpft hatte, erhielt sie aufrecht; Dietrich von Pillichsdorf etwa, der 1318 einen Weingarten von Gutman gekauft hatte,⁵³ vermachte ihr – wohl als Rückzahlung einer Schuld – die Summe von 100 Mark Silber aus seiner Verlassenschaft Laxenburg an seinen Bruder Ulrich.⁵⁴ Gutmanin dürfte vor 1337 gestorben sein, ihr Sohn Esra führte die Geschäfte weiter.

Auch der Gläubiger Heinrichs von Kranichberg, der Judenburger Jude Höschel, tätigte Geschäfte mit der Spitze des steirischen, teilweise auch Kärntner Adels: mit den Stubenbergern,⁵⁵ den Herren von Liechtenstein-Murau,⁵⁶ den Schenken von Osterwitz⁵⁷ und eben den Kranichbergern, aber auch mit dem Kloster Admont⁵⁸ und dem Bistum Lavant;⁵⁹ Herzog Otto bezeichnete ihn 1330 als „unsern chamberdiener Hoeschlein den juden“.⁶⁰ Höschels Familie ist ein gutes Beispiel für die geografische Zerstreung vor allem jener Juden, die der Oberschicht angehörten: Seine Söhne Lesir und Nachman übersiedelten ins Salzburgerische Friesach, wo vor allem Nachman zu überregionaler Bedeutung aufsteigen und ein wichtiger Kreditgeber der Bischöfe von Bamberg werden sollte.⁶¹ Unter Nachmans Söhnen Merchel und Efferlein dehnte sich die geografische Reichweite der Familie auf Wien, wo sowohl Efferlein als auch Merchel einige Zeit wohnten – in einem Haus „gelegen under den Juden“⁶² das bereits ihrem Großvater Höschel gehört hatte – und Salz-

burg aus; Efferlein heiratete in die angesehene Salzburger Familie des Aron ein, die ihrerseits Beziehungen nach Regensburg und Wien hatte.

Die wohl bedeutendste jüdische Geldleiherin⁶³ im Herzogtum Österreich steht im (jüdischen) Mittelpunkt eines Beispiels aus dem Jahr 1335, das einen anderen, quasi weiterentwickelten Aspekt des herrschaftlichen Umgangs mit Judenschulden zur Kriegsfinanzierung zeigt. Die Ausgangssituation ist eine bekannte: Ein Adliger, Jans Turs von Rauheneck, hatte insgesamt 300 Pfund Schulden bei der Klosterneuburger Jüdin Plume,⁶⁴ und sollte gemeinsam mit zwei weiteren Adeligen für die Herzöge Albrecht II. und Otto mit 18 Soldaten und neun Schützen Kriegsdienst *gen Bayern* leisten. Um diesen abzugelten, versprachen die Herzöge die Bezahlung der Schulden des Rauheneckers bei Plume, allerdings mit einem der Kreditgeberin zum Nachteil reichenden Zusatz: Sollten die Herzöge die zwei Schuldbriefe, die Plume von dem Rauhenecker hatte, nicht auslösen, so sollten diese dennoch ungültig sein und Plume keinerlei Ansprüche mehr an den Rauhenecker stellen dürfen.⁶⁵ Vorbehaltlich separat getroffener Abmachungen zwischen den Herzögen und Plume, die allerdings durch die Formulierung in der Urkunde („so sullen die vorgenanten zwen brif [...] ewichleihen ab und tod sein und chain chraft mer haben“) nicht wahrscheinlich scheinen, und trotz der noch in Aussicht gestellten Bezahlung instrumentalisierten die Herzöge ihre Herrschaft über die Juden in diesem Fall wohl zu Plumes eindeutigem Nachteil – ein eher frühes Beispiel für die ab Rudolf IV. gängigere Praxis der Schuldentötungen.

Einigermaßen erstaunlich sind hier auch die zu leistenden Dienste der drei Adeligen und deren Soldaten „gegen Bayern“, nachdem die habsburgisch-wittelsbachischen Verbindungen in dieser Zeit durchaus als stabil zu bezeichnen sind. Denkbar wäre ein Irrtum des Schreibers, da das Formular der Urkunde jenen oben behandelten Beispiele vom Anfang des Jahres 1331, in denen tatsächliche Kriegsvorbereitungen gegen Bayern abgerechnet wurden, gleicht. Es wäre also denkbar, dass der Schreiber „Bayern“ abschrieb, anstatt das wahrscheinlichere „Böhmen“ einzusetzen⁶⁶ – trotz der Beendigung des böhmisch-österreichischen Krieges durch den Wiener Frieden von 1332 und der neuen Heiratsverbindung durch die Ehe Ottos mit Anna, der Tochter König Johanns, zeichneten sich Mitte 1335 bereits neue Konflikte ab, die 1336 dann auch ausbrachen.⁶⁷

Die Jüdin Plume von Klosterneuburg war in den Zwanziger- bis Vierzigerjahren des 14. Jahrhunderts eine der bedeutendsten und bestdokumentierten Geldleiherinnen im Herzogtum. Die Führung eines Kreditgeschäfts durch eine Jüdin ist durchaus nicht ungewöhnlich, mit der Witwe Gutmans wurde ja bereits ein prominentes Beispiel zitiert. Plume ist jedoch dahingehend außergewöhnlich, dass sie stets nur mit ihrem Namen und nicht als Ehefrau oder Witwe bezeichnet auftritt. Es ist als deutliches Indiz ihrer enormen Bedeutung zu werten, dass sich auch ihre Söhne Hetschlein und Rötlein, ihre Schwiegersöhne Hendlein (Abraham haKohen), Zädel und Aron sowie ihr Enkel David Steuss ausschließlich nach ihr nannten, selbst als diese zu teilweise sehr erfolgreichen Geschäftsmännern aufgestiegen waren. Plumes Geschäftsverbindungen erstreckten sich weit über den regionalen Raum Klosterneuburgs von Zwettl bis Wien. Im Gegensatz zur mit dem Hochadel verbundenen Lebman-Familie baute Plume ihre Klientel vor allem im mittleren

Adels- bis Bürgerbereich auf. Plumes einziger – nachweisbarer – Kontakt zum Hochadel stellt ein Kredit über 800 Pfund Pfennig an Eberhard und Heinrich von Wallsee dar, die allerdings zum beständig von Finanzproblemen geplagten Drosendorfer Zweig der Familie gehörten, der nie an die Bedeutung der Grazer, Linzer und Ennser Linien herankam.⁶⁸ Ihre Verbindungen mit den Habsburgern waren äußerst spärlich. 1341, also sechs Jahre nach den Übereinkünften mit dem Rauhenacker, beglichen Albrecht II. und Otto einige Schulden des Klosters Zwettl, das bereits 20 Jahre zuvor als Schuldner Plumes aufgetreten war,⁶⁹ bei Plumes Schwiegersohn Aron.⁷⁰ Plume selbst blieb jedoch bis zu ihrem Tod in ihrem Kundenkreis verhaftet; demzufolge erschien den Herzögen möglicherweise die Erhaltung ihrer Finanzkraft als nicht vordringlich, da sie beziehungsweise der kriegsdienstleistende Adel Plume ohnehin nur sehr bedingt als Kreditgeberin heranzogen. Dennoch konnte Plume den Grundstein für eine der bedeutendsten Geschäftsfamilien legen. David Steuss, der Sohn Hendleins und einer Tochter der Plume, stieg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nur zu großem Reichtum⁷¹ und zum jüdischen Hauptkreditgeber der Herzöge Rudolf IV. und Albrecht III. auf, sondern besaß auch einen darüber hinaus gehenden breiten Kundenkreis, der einen Großteil des weltlichen Adels im Herzogtum Österreich ebenso umfasste wie die Bischöfe von Brixen, Gurk und Regensburg, Wiener Ratsbürger sowie eine Reihe hoher Adeliger in Ungarn.

Eine Finanzierung militärischer Unternehmungen der Habsburger konnte auch ohne direkte Einbindung der Landesfürsten selbst geschehen. Der österreichische Marschall und Kärntner Hauptmann, Graf Ulrich von Pfannberg, verglich sich mit Heinrich von Montpreis und dessen Frau Elisabeth (eine geborene Pfannbergerin)⁷² bezüglich seiner Schulden. Diese rührten neben aufgenommenen Darlehen vor allem von nicht bezahlten Diensten des Montpreisers her, vornehmlich von zwei Zügen *gen Vryaul* – wohl im Rahmen der um 1350 (wieder) aufflammenden Konflikte mit dem Patriarchen von Aquileia. Im ersten Zug hatte Heinrich als Ulrichs Hauptmann fungiert, im zweiten, „nach des patriarchen toed“, war er in Ulrichs Auftrag unterwegs gewesen, und aus beiden waren ihm große Kosten entstanden, die Ulrich ihm nunmehr abgalt. Von der erfolgten Bezahlung der Schulden Ulrichs (in ungenannter Höhe und ungenannter Weise) ausgenommen blieb ein Schuldbrief über 400 Mark Agleier Pfennig; diese Summe sollte Ulrich – wohl auf Wunsch Heinrichs von Montpreis – mitsamt der anlaufenden Zinsen für Heinrich bei den Juden Isserlein (Israel bar Chia) aus Marburg und den Söhnen des Scheblein aus Cilli übernehmen.⁷³ Sowohl Isserlein, der in Pettau und Marburg ansässig und im gesamten südsteirisch-kärntnerischen Raum tätig war, als auch Scheblein, der vor allem als Kreditgeber der Schärffenberger⁷⁴ hervortrat und wiederholt mit Isserlein gemeinsam Kredite vergab,⁷⁵ gehörten zu den wichtigsten Financiers dieses Gebiets. Die beiden Söhne Schebleins, Mosche und Chatschim, übertrafen die Bedeutung ihres Vaters noch und dehnten ihre Geschäftsbeziehungen bis weit in den oberitalienischen Raum nach Triest aus.⁷⁶ Auch Johann von Platzheim-Lenzburg, der berühmte Kanzler Rudolfs IV. und Bischof von Gurk, der anlässlich seiner Unterstützung des Herzogs mit 50 behelmten Männern und 50 Schützen gegen Ludovico della Torre akuten Geldbedarf hatte, bediente sich

(neben Propst und Kapitel von Gurk) auch der Finanzkraft eines überregional bedeutenden Juden, Häslein aus Friesach.⁷⁷ Wie die meisten seiner „Kollegen“ war auch Häslein sehr mobil: Von Friesach, wo er bereits zu enormer Bedeutung aufgestiegen war, zog er 1347 ins liechtensteinische Murau und 1356 weiter ins landesfürstliche Judenburg, wo er jeweils mit Sonderprivilegien ausgestattet wurde. 1361, zur Zeit von Johanns Kreditaufnahme, war er wieder in Friesach ansässig, was Rudolf IV. zum Anlass nahm, ihn der Flucht aus seinem Gebiet zu beschuldigen und ihn durch Konfiskationen seiner Güter und Tötung seiner Außenstände derart in seiner wirtschaftlichen Situation zu schädigen, dass Häslein bis zu seinem Tod kaum mehr in größeren Geschäften in Erscheinung trat – die 500 Gulden, die zwei Strassburger Bürger im Namen Johanns bei ihm aufgenommen hatten, stellten seine letzte Transaktion über eine größere Summe dar.

Herzogliche Judenpolitik ab Rudolf IV. und die Auswirkungen auf die Kriegsfinanzierung

Mosche und Chatschim sowie Häslein und David Steuss sollten trotz ihrer herausragenden Stellung, trotz herzoglicher Sonderprivilegien und großen Reichtums ebenso wie ihre minder einflussreichen Zeitgenossen einen grundlegend anderen Umgang von Seiten der Landesfürsten erfahren als noch die Generation ihrer Eltern. Hatten geistliche Historiografen noch die Ermordung Herzog Albrechts I. (auch) als Strafe für dessen energisch ausgeübten Judenschutz interpretiert, wiederholt Rudolf III. heftigst kritisiert⁷⁸ und Albrecht II. den wohl kaum schmeichelhaft gemeinten Titel eines *fautor iudeorum* gegeben;⁷⁹ so war mit der Regierung Herzog Rudolfs IV. eine Verschlechterung des allgemeinen Rechtsstandes der Juden zu vermerken. War der Judenschutz zuvor noch als integraler Bestandteil der herzoglichen Herrschaft über die Juden angesehen worden, wandelte sich diese Herrschaft zu einem rein auf pekuniäre Zwecke ausgerichteten politischen Machtinstrument, das von Tötbriefen über Beschlagnahmungen des Besitzes und vermehrte Einforderung von Sonderabgaben bis hin zur offenen Erpressung von Geld reichte. Juden, die das Territorium des Herzogs ohne vorherige Erlaubnis verließen, fanden ihre Güter konfisziert und ihre Außenstände für getötet erklärt; neben dem bereits erwähnten Häslein traf es etwa 1366/67 die aus dem Gebiet der Habsburger und Cillier geflohenen Brüder Mosche und Chatschim.⁸⁰

Diese allgemeine Tendenz schlug sich natürlich auch in der Art der Beteiligung von Juden an der Kriegsfinanzierung nieder – die Übernahme der Judenschulden durch den Herzog wurde immer öfter durch sofortige Tötung der Schulden ersetzt. 1359 war etwa Isserlein aus Marburg noch die Bezahlung der 650 Pfund versprochen worden, welche die Görzer Grafen Heinrich und Meinhard ihm schuldeten und die Rudolf IV. für sie im Gegenzug für geleistete Kriegsdienste gegen Friaul übernehmen sollte; und auch der Perchtoldsdorfer Jude Mosche, dessen Außenstände von 1200 Pfund Wiener Pfennig bei den Schauenberger Grafen von Rudolf ebenfalls als Abzahlung für deren Dienste in Friaul übernommen worden waren, dürfte sein Geld erhalten haben, wie ein späterer Vermerk nahelegt: „Von Muschen

dem Juden von Perchtoldsdorf hat unser Herr Herzog Rudolf die Vorgenant von Schowenberg auch gelediget gentlich“;⁸¹ wobei „gelediget“ zwar sehr auf eine Bezahlung hindeutet, diese jedoch nicht zwingend voraussetzt, wie eine weiter unten angesprochene Beispiel zeigen soll.

David Steuss jedenfalls bekam die Bezahlung der von Rudolf 1362 übernommenen Schulden des ihm Kriegsdienst leistenden Ulrich von Kranichberg zwar 1364 konkret in Aussicht gestellt, musste aber mindestens noch ein weiteres Jahr auf die Bezahlung warten. Die Auszahlung sollte auch nicht direkt durch Rudolf IV. beziehungsweise die herzogliche Kammer geschehen, sondern Rudolf hatte – in einer in diesem Zusammenhang interessanten, quasi „umgedrehten“ Verpfändung sicherer Einkünfte – die Stadt Wien verpflichtete, aus der im November 1365 fälligen Bürgersteuer 2000 Pfund Pfennig an David Steuss auszubezahlen, dem er insgesamt 1952 Pfund, darunter auch die 330 Pfund des Kranichbergers, schuldete und ihm weitere 48 Pfund „aus besonderer Gnade“ geben wollte.⁸² Rudolf hatte sich also auch hier der Methode bedient, die Abgeltung von Kriegskosten – die wohl im Rahmen des Feldzuges gegen den Patriarchen von Aquileia, Ludovico della Torre, 1361/62 entstanden waren⁸³ – über die Übernahme von bereits bestehenden Judenschulden des Adligen⁸⁴ vorzunehmen, die konkrete Auszahlung jedoch an einen anderen „Aktivposten“ seiner Kammer weitergeschoben. Wie auch im oben zitierten Fall des Juden Zacharias, der die ihm auferlegte Zahlung einer Schuld des Herzogs an den Mödlinger Burggrafen durch einen Erlass an seinem Anteil der Judensteuer ausgeglichen bekam, rechnete der Herzog hier eine Ausgabe durch die Minderung beziehungsweise Weitergabe einer Einnahme der herzoglichen Kammer gegen.

Ausgleichszahlungen für Kriegskosten stellten nur einen Aspekt der Auslösung des in der südöstlichen Steiermark ansässigen Friedrich Wolfsauer aus einer Schuld von 600 Gulden bei dem Juden Mosche, dem Enkel des Isserlein aus Marburg, durch Rudolf IV. dar. Friedrich Wolfsauer verpflichtete sich zwar Herzog Rudolf gegenüber, dass er, wenn dieser ihn „in den nesten chrieg vordert oder manet, wo hin das sey“, der Aufforderung zusammen mit drei Behelmtten und ebenso vielen Schützen Folge leisten und bis zum Ende des Kriegszuges verbleiben würde; eine zweite am gleichen Tag über die Lösung der Judenschuld ausgestellte Urkunde lässt jedoch erkennen, dass Rudolf die Situation des Wolfsauers zu viel weitreichenden Bindungen des Wolfsauers an ihn nutzte:⁸⁵ Friedrich musste seinen freigegebenen Anteil an der Burg Klöch (bei Radkersburg) als Lehen von Rudolf entgegennehmen.⁸⁶ Die Art der Auslösung bei Mosche geht aus diesen beiden Urkunden nicht ganz klar hervor: Der in der Kriegsdienstzusicherung erwähnte Tötbrief, den der Herzog an Friedrich Wolfsauer übergab („daruomb er mir seinen tobtbriefe geben hat“), deutet sehr stark auf eine Tötung der Schuld hin; es könnte sich aber auch lediglich um eine Erklärung des Herzogs handeln, dass die Schuld erledigt worden war, da es – aus der Sicht des Ausstellers Friedrich Wolfsauer – ja unerheblich war, in welcher Form die Schuld getilgt worden war. Sowohl die Zusicherung der Kriegsdienste als auch die Erklärung des Wolfsauers über die Aufgabe und Lehennahme der Burg sprechen von *gelediget und geloset*, was üblicherweise eher auf eine erfolgte Bezahlung hindeutet. Eine zwei Monate früher ausgestellte Urkunde

Rudolf IV. lässt jedoch kaum Zweifel daran, dass Rudolf seinem neuen Lehensmann mittels einer Tötung seiner Schulden entgegengekommen war: „Musch Isserleins enekel unser jud von Marichpurg war entrunnen und auz unsern landen an redlich sache emplohen“, sodass sich Rudolf IV. berechtigt sah, Mosches sämtliche Besitztümer zu konfiszieren und seine noch ausstehenden Schulden zu töten.⁸⁷ Die Schulden Friedrich Wolfsauers wurden daher mit größter Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Strafaktion Rudolfs gegen Mosche für nichtig erklärt; für den Herzog eine Gelegenheit, gleich mehrere Agenden „auf einen Streich“ zu erledigen: Nicht nur war die *missetat* Mosches⁸⁸ bestraft, sondern Rudolf hatte sich auch ohne eigenen Kostenaufwand sowohl Anteile an einer Burg, einen Lehensmann als auch dessen zukünftigen Kriegsdienst gesichert.

Finanzkräftige Juden wie Mosche, der von Albrecht III. und Leopold III. seine konfiszierten Güter rückerstattet (versprochen) bekam,⁸⁹ konnten noch auf das Interesse der Herrscher setzen; generell wurden jedoch derartige Entgegenkommen der Landesfürsten immer seltener und Rudolfs restriktivere, auf rein monetäre Aspekte reduzierte Judenpolitik weitergeführt. Sowohl eigene militärische Unternehmungen und deren Folgen, vor allem der eingangs zitierte Dauerkonflikt mit Venedig, die Rebellion der Auffensteiner 1368, der Konflikt mit und Ausgleichszahlungen an Bayern um Tirol und die Preussenfahrt 1370/71, als auch die Beteiligung an Feldzügen anderer hatten die von Herzog Rudolf ohnehin in kritischem Zustand hinterlassenen habsburgischen Finanzen weiter strapaziert. Anlässlich von Kreditaufnahmen bei bedeutenden Juden wurden diesen zwar immer wieder Rückzahlungen versprochen, Zinszahlungen zugesichert und Sicherheitsklauseln festgelegt – so sicherten die Herzöge 1368 mitsamt einer Reihe hochadeliger Bürgen David Steuss nicht nur die Rückzahlung der Schuldsomme binnen Jahresfrist zu, sondern versprachen auch den Verzugszinssatz von einem Pfennig pro Gulden und vier Pfennig pro Pfund und Woche sowie eine Einlagerpflicht der Bürgen zu leisten;⁹⁰ ein Teil des enormen Darlehens von 3.000 Gulden in viererlei Währung und 700 Pfund wurde wohl auch zur Ausstattung des Heeres verwendet.⁹¹ Weniger einflussreiche jüdische Kreditgeber aber waren zu dieser Zeit bereits wehrlos den immer zahlreicher werdenden herzoglichen Tötbriefen ausgesetzt. Der Linzer Jude Baruch, bei dem Rudolf von Wallsee-Enns Schulden hatte, erhielt 1368 210 Pfund Pfennig sowie die bereits angelaufenen Zinsen von Albrecht III. und Leopold III. für den Wallseer ausbezahlt. Abgesehen von anderen Verpflichtungen, welche die Herzöge ihm gegenüber eingegangen waren, hatte sich Rudolf von Wallsee-Enns verpflichtet, in diesem Jahr „gen Rom oder anderwohin gen Italy [...] mit vier und dreizzig hauben guots volks sechs gancze maned nach einander“ Dienst zu tun, wofür ihm 100 Pfund Pfennig zugesichert worden waren.⁹² Baruch wurde demzufolge diejenige Summe ausbezahlt, welche die Herzöge dem Wallseer zu zahlen verpflichtet waren, die Gesamtsumme der Schulden des Wallseer bei Baruch fand jedoch keine Erwähnung und könnte auch wesentlich höher gewesen sein. Ähnlich wie im Fall Mosches lässt sich aber nicht eindeutig klären, ob der Jude wirklich Geld erhielt; die deutlichen Ungültigkeitserklärungen von noch in seinem Besitz befindlichen Schuldbriefen des Wallseers („swas derselbe jud sein hausfrawe oder ir erben darumb brief habent, daz die tod und absein und chain kraft haben“)

sowie die umfassende Schadloserklärung für den Wallseer und dessen zwei Bürgen gegenüber eventuellen Ansprüchen der Juden und ihrer Erben lassen auch die Vermutung zu, dass sich die Herzöge mittels eines Tötbriefes von ihrer Verpflichtung befreiten. Im Fall des Eggenburger Juden Metlein ist die Sachlage eindeutig, hier konnte Herzog Albrecht III. über die 40 Pfund, die sein Schildmacher Chuntz diesem schuldet, quasi doppelt verfügen: Da Metlein flüchtig geworden war, konfiszierte Albrecht all dessen Habe und tötete seine Schuldbriefe, zog aber dennoch Chuntz die 40 Pfund von dessen Lohn ab.⁹³

Hatten Häslein, Mosche, Metlein sowie die Brüder Mosche und Chatschim durch ihre Übersiedlungen/Flucht den Landesfürsten noch einen Vorwand geliefert, sich ihre Güter anzueignen und ihre Ausstände zu annullieren, so führte die eskalierende Geldnot der Herzöge Ende der 1360er Jahre zu Gewaltakten von herzoglicher Seite gegen die jüdische Bevölkerung. 1370/71 ließen Albrecht III. und Leopold III. christlichen und jüdischen Chroniken zufolge alle Juden, die in den Städten ihres Herrschaftsgebietes ansässig waren, gefangen nehmen; enorm hohe, das übliche Maß weit übersteigende Steuerleistungen der jüdischen Gemeinden⁹⁴ lassen eine dahingehende Erpressung durch die Herzöge vermuten.⁹⁵ Trotz 1377 und erneut 1397 erlassene Judenordnungen,⁹⁶ welche die rechtliche und wirtschaftliche Situation der Juden erneut auf eine sichere Basis stellen und die Juden gegen Willkürakte schützen sollten – so wurde etwa 1397 zugesichert, keine Tötbriefe mehr auszustellen – nutzten die Herzöge bei Bedarf ihre Herrschaft über die Juden sowohl in der Form von erzwungenen Zinserlassen⁹⁷ und Tötbriefen⁹⁸ als auch in der Erpressung von Geldern. 1376/77 wiederholte sich die Gefangensetzung aller Juden, die Herzöge ließen sie ihrer Barschaft (jedoch nicht ihrer Schuldbriefe) berauben; und selbst einzelne prominente Juden waren vor den Übergriffen nicht gefeit: 1383 wurde David Steuss von den Herzögen gefangen genommen, in der Mödlinger Burg eingekerkert und gezwungen, sich gegen die enorme Summe von 50.000 Pfund Pfennig freizukaufen.⁹⁹

Die Darlehensgewohnheiten von Landesfürst und Adel erlauben nur in seltenen Fällen genauere Angaben über den Zweck einzelner Kreditaufnahmen; erhöhtem Geldbedarf in Kriegszeiten steht ein genereller Anstieg des Gebrauchs monetärer Zahlungsmittel im Laufe des 14. Jahrhunderts gegenüber.¹⁰⁰ Demzufolge ist auch eine Eingrenzung des unter Inanspruchnahme jüdischer Kreditgeber beziehungsweise unter Ausnutzung der Herrschaft über die Juden rekrutierten Anteils an der Finanzierung von militärischen Tätigkeiten kaum oder nur bedingt möglich. Das Beiseiteschieben einer der „klassischen Fürstentugenden, nämlich [der] Ausübung des Judenschutzes“¹⁰¹ zugunsten einer fiskalischen Ausbeutung, hinterließ jedoch auch in den Methoden der Kriegsfinanzierung deutlich zu erkennende Spuren, während gleichzeitig andere Teile der Bevölkerung mehr und mehr in die Geldwirtschaft drängten. Die wirtschaftlichen Ursachen der von landesfürstlicher Seite im Spätmittelalter nicht nur tolerierten, sondern auch initiierten Verfolgungen, Ermordungen und Vertreibungen von Juden sind aber von der modernen Forschung als lediglich einer unter vielen Faktoren erkannt worden,¹⁰² deren komplexes Zusammenspiel auch auf dem Gebiet des heutigen Österreich im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einem gewaltsamen Ende des jüdischen Lebens führte.

Anmerkungen

- 1 Klaus Lohrmann, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich. Wien – Köln 1990, S. 232.
- 2 Michael Toch, Die Juden im mittelalterlichen Reich. Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Bd. 44. 2. Aufl. München 2003, S. 50.
- 3 Neuester Druck u. weiterführende Angaben: Eveline Brugger – Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich. Bd. 1. Von den Anfängen bis 1338. Innsbruck – Wien – Bozen 2005, S. 2 u. S. 35–38, Nr. 25 (pdf-Download des Bandes: http://www.injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche_judenurkunden/).
- 4 Vgl. zur Entwicklung in Österreich: Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter, in: Eveline Brugger – Martha Keil – Albert Lichtblau – Christoph Lind – Barbara Staudinger, Geschichte der Juden in Österreich. Wien 2006, S. 123–228, hier: S. 134–146. Zur allgemeinen Diskussion um die „Kammerknechtschaft“ vgl. zuletzt allgemein: David Abulafia, Der König und die Juden – Juden im Dienst des Herrschers, in: Christoph Cluse (Hg.), Europas Juden im Mittelalter. Trier 2004, S. 60–71; Friedrich Battenberg, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: HZ 245/1987, S. 545–599; Dietmar Willoweit, Vom Königsschutz zur Kammerknechtschaft. Anmerkungen zum Rechtsstatus der Juden im Hochmittelalter, in: Karlheinz Müller – Klaus Wittstadt, Geschichte und Kultur des Judentums. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Bd. 38. Würzburg 1988, S. 71–89; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich (wie in Anm. 2), S. 48f., S. 106f.
- 5 Vgl. allgemein: Michael Toch, Economic Activities of German Jews in the Middle Ages, in: Ders. (Hg.), Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Schriften des Historischen Kollegs München, Kolloquien. Bd. 71. München 2008, S. 181–210, hier: S. 192f.
- 6 Vgl. Eveline Brugger, *Do musten da hin zue den iuden varn* – die Rolle(n) jüdischer Geldgeber im spätmittelalterlichen Österreich, in: Dies. – Birgit Wiedl, Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Innsbruck – Wien – Bozen 2007, S. 122–138.
- 7 Aus der reichen Auswahl zu diesem Thema vgl.: Hans-Jörg Gilomen, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in HZ 250/1990, S. 265–301, hier besonders: S. 268f.; Markus Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter, in: Alfred Ebenbauer – Klaus Zatloukal (Hg.): *Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt*. Wien 1991, S. 280–299.
- 8 Anders als im Herzogtum Österreich (trotz der Erwähnung im Privilegium Maius) waren etwa in Tirol die Lombarden durchaus aktiv, vgl.: Hans Voltolini, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols. Innsbruck 1904. Allgemein vgl.: Hans-Jörg Gilomen, Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht. Zeitschrift für historische Forschung. Beih. 30/2002, S. 125–167.
- 9 Vgl. zu den unterschiedlichen Kreditformen: Hans-Jörg Gilomen, Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter, in: Brugger – Wiedl, Ein Thema – zwei Perspektiven (wie in Anm. 6), S. 139–169.
- 10 Wilhelm Wadl, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867. Das Kärntner Landesarchiv. Bd. 9. 2. Aufl. Klagenfurt 1992, S. 47f. (Cillier sowie die Liebenberger als Bürgen der Habsburger); Eveline Brugger, Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Die Beziehungen niederösterreichischer Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung 1338. Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd. 38. St. Pölten 2004, S. 69–81 (Kalhoch von Ebersdorf und Lebman).
- 11 Friedrich von Cilli nahm etwa 1345 u. 1346 bei Isserlein aus Pettau/Marburg Darlehen auf (Archiv der Republik Slowenien [ARS], SI AS 1063, Zbirka listin 6220, Regest Christian Domenig, „Tuon kunt“. Die Grafen von Cilli in ihren Urkunden (1341–1456). Diss. Klagenfurt 2004, S. 135f., Nr. 9 [1345] u. ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6771, Druck David Herzog, Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark. Teil 2, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 N. F. 44/1936, S. 58–79, hier: S. 75, Nr. 7 [1346]), fungierte aber gleichzeitig als Bürge für die Ortenburger bei dem Friesacher Juden Häslein (Haus-, Hof- und Staatsarchiv [HHStA], AUR 1345 VII 25) und für Heinrich von Montpreis und Rudolf von Pyschätz bei Scheblein (ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4087). Zu den „Aufstiegsmethoden“ der Cillier vgl. Dušan Kos, In Burg und

- Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark. Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Bd. 45. Wien – München 2006, S. 135–160, u. Domenig, „Tuon kunt“, S. 38–108, zu den Finanzen besonders S. 102–108.
- 12 Vgl. generell: Heide Dienst, Zum Grazer Vertrag von 1225 zwischen Herzog Leopold VI. von Österreich und Steier und König Andreas II. von Ungar, in: *MIÖG* 90/1982, S. 1–48.
 - 13 HHStA, AUR 1232, neuester Druck Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd. 1. Die Urkunden von 808 bis 1270. Bearbeitet v. Hans Wagner, hg. im Auftrag der burgenländischen Landesregierung. Graz – Köln 1955, S. 11140, Nr. 190; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 23f., Nr. 10. Vgl. Nora Berend, *At the Gate of Christendom. Jews, Muslims and 'Pagans' in Medieval Hungary, c. 1000–c. 1300*. Cambridge 2001, S. 107, S. 128, S. 131f.
 - 14 Siehe die Beispiele bei Wadl, *Geschichte der Juden in Kärnten* (wie in Anm. 10), S. 48.
 - 15 Hans Wagner, *Salzburg im Spätmittelalter vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim*, in: Heinz Dopsch – Hans Spatzenegger (Hg.), *Geschichte Salzburgs Stadt und Land*. Bd. 1/1. 2. Aufl. Salzburg 1983, S. 437–486, hier: S. 468.
 - 16 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 207, Nr. 224; Lohrmann, *Judenrecht* (wie in Anm. 1), S. 281; Zvi Avneri (Hg.), *Germania Judaica [GJ]*. Bd. 2. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Teilband 2: Maastricht – Zwolle. Tübingen 1968, S. 887.
 - 17 Beispielsweise in der Form sogenannter Kammergrafen (Steuerpächter), eine Funktion, die unter Otakar II. Přemysl 1257 auch die beiden im österreichisch-ungarischen Grenzraum tätigen Juden Lublin u. Nekelo innehatten: Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 50f., Nr. 38, während ihr Vater Henel (Henuk) wie zuvor Teka Kammergraf des ungarischen Königs war, vgl. Berend, *Gate of Christendom* (wie in Anm. 13), S. 127f.
 - 18 Die offizielle Belehnung der österreichischen Herzöge mit dem Recht an den Juden fand 1331 durch Ludwig den Bayern statt, vgl. Brugger, *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung* (wie in Anm. 4), S. 144, u. weiter unten.
 - 19 Als terminus ante quem kann die Ausnahmeregelung für die Stadt Laa an der Thaya dienen, der König Rudolf I. 1277 im Kontext der Bestätigung ihrer Rechte u. Freiheiten die Vergünstigung zuerkannte, dass die Steuern der Juden v. Laa einen Teil der Bürgersteuer bilden sollte. Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 74, Nr. 57, vgl. auch Lohrmann, *Judenrecht* (wie in Anm. 1), S. 113f. sowie allgemein zur Judensteuer in Österreich: Brugger, *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung* (wie in Anm. 4), S. 147–149. Die nächste quellenmäßige Nennung für die Judensteuer aus dem Raum des heutigen Österreich ist Villach 1311, Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 175, Nr. 172; vgl. *GJ* 2/2 (wie in Anm. 16), S. 852.
 - 20 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 35–38, Nr. 25, § 8.
 - 21 Vgl. Eveline Brugger – Birgit Wiedl, ... *und ander frume leute genuch, paide christen und juden*. Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion im Spätmittelalter am Beispiel Österreichs, in: Rolf Kießling – Peter Rauscher – Stefan Rohrbacher – Barbara Staudinger (Hg.), *Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800*. Colloquia Augustana. Bd. 25. Berlin 2007, S. 285–305, hier: S. 294.
 - 22 Vgl. zu den Verbindungen der Familie Ebersdorf u. den Juden: Brugger, *Adel und Juden* (wie in Anm. 10), S. 69–96. Zu den hebräischen Namen vgl. Martha Keil, „Petachja, genannt Zecherl“: Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Reinhard Härtel (Hg.), *Personennamen und Identitäten. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung*. Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen. Bd. 3. Schriftenreihe der Akademie Friesach. Bd. 2. Graz 1997, S. 120–146, hier: S. 121 (zu Kohaniten) u. S. 129–136 (zu den landessprachlichen und hebräischen Namen).
 - 23 Aufgrund der ungewöhnlichen Transaktion waren weitreichende Absicherungen vorgesehen: Leberman sollte lediglich die Einkünfte aus dem Amt genießen, während Hofmarschall Dietrich von Pillichsdorf das Amt anvertraut bekam. Niederösterreichisches Landesarchiv, Privaturkunde Nr. 45, gedruckt bei Maximilian Weltin (Hg.), *Urkunde und Geschichte*. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs. St. Pölten 2004, S. 371–373, Nr. 97; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 143f., Nr. 134; zu Leberman vgl. Brugger, *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung* (wie in Anm. 4), S. 170f.; Klaus Lohr-

- mann, Die Wiener Juden im Mittelalter. Geschichte der Juden in Wien. Bd. 1. Berlin – Wien 2000, S. 127–129.
- 24 Die Abrechnungen finden sich in HHStA, Hs. Weiß 19, zwischen fol. 18r u. 20r.
- 25 Jakob Schwalm (Hg.), *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*. Bd. 6. 1325–1330. MGH LL IV, Const. 6. Hannover 1914–1927, S. 703, Nr. 835. Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 270f., Nr. 324.
- 26 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 277, Nr. 337; GJ 2/2 (wie in Anm. 16), S. 641.
- 27 HHStA, Hs. Weiß 19, fol. 18v, Nr. 146; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 280f., Nr. 342. Vgl. Brugger, *Adel und Juden* (wie in Anm. 10), S. 106; Johann Egid Scherer, *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern*. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters. Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter 1. Leipzig 1901, S. 362f., S. 537.
- 28 HHStA, AUR 1361 X 11, *Druck Urkundenbuch des Landes ob der Enns* [UBOE]. Bd. 8. Wien 1883, S. 45f., Nr. XLII.
- 29 Brigitte Rigele, *Die Maissauer*. Diss. Wien 1990, S. 254.
- 30 HHStA, Hs. Blau 19, fol. 136v; gedruckt bei Joseph Chmel (Hg.), *Der österreichische Geschichtsforscher*. Bd. 2. Wien 1841, S. 225, Nr. 30.
- 31 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 282, Nr. 345. Die Maissauer waren Gläubiger der Herzöge (vgl. Rigele, *Maissauer* (wie in Anm. 28), S. 254) – 1336 wurde dem oberste Kämmerer Reinprecht von Ebersdorf die Zahlung v. 500 Pfund Wiener Pfennig versprochen, für die er für die Herzöge bei Stephan von Maissau u. dessen Brüdern gebürgt hatte. Reinprecht sollte sich diese Summe aus der Judensteuer zurückholen u. hatte darüber hinaus die Bewilligung, sollte er nicht bezahlt werden, zehn der „besten“ Juden festzuhalten u. zur Auszahlung zu zwingen. Vgl. Brugger, *Adel und Juden* (wie in Anm. 10), S. 95, *Druck der Urkunde* S. 132f., Nr. 20; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 316f., Nr. 407.
- 32 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 282f., Nr. 346.
- 33 Ebd., S. 277, Nr. 336.
- 34 Zum Weingartenbesitz v. Juden u. Jüdinnen im mittelalterlichen Österreich vgl. Martha Keil, *Veltliner, Ausstich, Tribuswinkler: Zum Weingenuss österreichischer Juden im Mittelalter*, in: Christian Dornhoff, Johannes Grabmayer – Reinhard Stauber – Karl Stuhlfarrner – Markus Wenninger (Hg.), „Und wenn schon, dann Bischof oder Abt“. Im Gedenken an Günther Hödl. Klagenfurt 2006, S. 53–72, hier: S. 55–61, zum jüdischen Grundbesitz generell: Brugger, *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung* (wie in Anm. 4), S. 166f.
- 35 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 276f., Nr. 335. Die Heranziehung der Judensteuer zur Begleichung v. Schulden bei Juden war eine durchaus gängige Praxis der landesfürstlichen Finanzwirtschaft; so sprachen etwa Albrecht II. u. Friedrich „der Schöne“ dem Juden Putzlein, dem das Kloster Admont 300 Mark schuldig war, diese aus der Judensteuer zu (was eine Verschuldung der Herzöge bei Admont bzw. eine Bürgschaft des Klosters für die Herzöge nahelegt), ebd., S. 252, Nr. 297.
- 36 Ebd., S. 284, Nr. 350. Zum Einlager vgl.: Gerd Mentgen, *Die Juden und das Einlager als Instrument der Kreditabsicherung im 14. Jahrhundert*, in: Gabriele B. Clemens (Hg.), *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900*. Trierer historische Forschungen 65. Trier 2008, S. 53–66.
- 37 Eine Abrechnung Albrechts II. über Schulden des Klosters Admont bei Judenburger, Murauer u. Villacher Juden 1329 stellt die erste (belegte) „Tötung“ einer Judenschuld dar. Wurden Höschel aus Judenburg, Merchlein aus Murau sowie Meyer u. Friedlein aus Villach noch Teilbeträge der Gesamtschuld zugestanden, erklärte der Herzog die zusätzliche Einzelforderung Höschels an das Kloster für abgetan. Aufgrund weiterer Belege (ein weiterer jüdischer Gläubiger war 1328 auf eine Abgleichung mit der Judensteuer verwiesen worden) ist zu vermuten, dass das Kloster entweder als Bürge der Herzöge diente oder selbst Gläubiger der Herzöge war, die zur Bezahlung ihrer eigenen Schulden bestehende Schulden des Klosters übernahmen; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 252, Nr. 297, S. 264, Nr. 313. Vgl. zu Tötbriefen allgemein: Lohrmann, *Judenrecht* (wie in Anm. 1), S. 171–173, Brugger, *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung* (wie in Anm. 4), S. 144.

- 38 Vgl. allgemein zum Übergang der Kammerknechtschaft auf Landesfürsten: Arye Maimon – Mordechai Breuer – Yacov Guggenheim (Hg.), *Germania Judaica*. Bd. 3. 1350–1519, Teilband 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices. Tübingen 2003, S. 2200f.
- 39 Nach der Bestätigung der Rechte der Juden in den habsburgischen Ländern 1330 erfolgte am 4. Mai 1331 die kaiserliche Belehnung mit dem Judenregal (Druck: Helmut Bansa (Hg.), *Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern* (Edition). Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. 24/2. München 1974, S. 302–305, Nr. 497; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 278, Nr. 338), das die Herzöge de facto bereits seit einem guten Jahrhundert ausgeübt hatten, vgl. Lohrmann, *Judenrecht* (wie in Anm. 1), S. 121f., Brugger, *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung* (wie in Anm. 4), S. 144f.
- 40 Vgl. etwa die Unterwerfung Leutolds von Kuenring unter Albrecht I. 1295, in der Leutold u. a. eine Entschädigung der herzoglichen Juden zusichern musste, neuester Druck *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 3. 1293–1296. Lahr 1957, S. 16f., Nr. 2451, weitere Angaben bei Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 94f., Nr. 89. Vgl. Brugger, *Adel und Juden* (wie in Anm. 10), allgemein zum Dreieck Landesfürst – Adel – Juden, speziell zu Leutold von Kuenring S. 36–39; Lohrmann, *Judenrecht* (wie in Anm. 1), S. 116f.
- 41 HHStA, AUR 1319 Juni 24. Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 204f., Nr. 220. Vgl. Brugger, *Adel und Juden* (wie in Anm. 10), S. 39–42; Lohrmann, *Judenrecht* (wie in Anm. 1), S. 141f.
- 42 Gutman „im Zentrum vieler finanzieller Transaktionen für die Aufrüstung der Ritterheere“ zu sehen (Lohrmann, *Wiener Juden* (wie in Anm. 23), S. 129f.), mag ein wenig übertrieben scheinen, zudem – trotz der auffallenden zeitlichen Übereinstimmung – die erste Rate an Gutman erst nach Beginn des Feldzuges fällig war.
- 43 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 273, Nr. 328. Der Streit wurde durch Urteilsspruch Ottos von Liechtenstein-Murau zuungunsten Zacharias entschieden.
- 44 Rudolf Geyer – Leopold Sailer, *Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter*. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich. Bd. 10. Wien 1931, S. 693, Nr. 1982 (Bürgerspitalsurbar, um 1300) u. S. 585, Nr. 1970 (Urbar des Deutschen Ritterordens, 1320); Ignaz Schwarz, *Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner*. Teil 1. Das Judenviertel in der inneren Stadt bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1421. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich. Bd. 2. Wien – Leipzig 1909, S. 33, sowie Ders., *Geschichte der Juden in Wien von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625*, in: *Geschichte der Stadt Wien*. Bd. 5. Wien 1917, S. 1–64, hier: S. 5–14 u. Lohrmann, *Wiener Juden* (wie in Anm. 23), S. 93–102.
- 45 Vgl. HHStA, AUR 1360 VI 29, GJ 3 (wie in Anm. 37), Teilband 2. Mährisch-Budwitz – Zwolle. Tübingen 1995, S. 1095, Anm. 7.
- 46 In der Abrechnung seiner Mutter Weichsel mit Rudolf von Sachsengang nach dem Tod seines Vaters 1314 ist Gutman als erster v. sechs Brüdern (u. fünf Schwestern sowie zwei Schwiegersöhnen) genannt; 1318 tritt er als Vertreter der gesamten Familie auf (Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 188f., Nr. 193, S. 201f., Nr. 215). Vgl. zu Gutman: Lohrmann, *Wiener Juden* (wie in Anm. 23), S. 128–130.
- 47 Ähnlich bedeutend waren die Söhne des Schwärzlein (Asriel) Mosche, Mordechai, Pessach u. Isak. Isak, einer der wenigen siegelführenden Juden, stand im Dienst Königin Elisabeths, der Frau Albrechts I., vgl. Brugger, *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung* (wie in Anm. 4), S. 170; Lohrmann, *Wiener Juden* (wie in Anm. 23), S. 130–132.
- 48 Geyer – Sailer, *Urkunden aus Wiener Grundbüchern* (wie in Anm. 44), S. 549, Nr. 1828.
- 49 Bernhard Wachstein, *Hebräische Grabsteine aus dem XIII.–XV. Jahrhundert in Wien und Umgebung*. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse 181/1928, S. 5–22, hier: S. 8.
- 50 Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 247f., Nr. 290.
- 51 1326, Druck Brugger, *Adel und Juden* (wie in Anm. 10), S. 127f., Nr. 13; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 233, Nr. 268.
- 52 1328, Druck Joseph Chmel, *Urkundliche Beiträge zur Adelsgeschichte: I. Die Herren von Wallsee im 14. Jahrhunderte*, in: *Notizenblatt. Beilage zum AÖG 4/1854*, S. 84, Nr. 16; Brugger – Wiedl, *Regesten zur Geschichte der Juden* (wie in Anm. 3), S. 247f., Nr. 290.

- 53 Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 202f., Nr. 217 (Bestätigung des Kaufs durch Friedrich „den Schönen“). Ebersdorfer treten als Sieglar u. Bürgen immer wieder in Geschäften der Lebman-Familie auf.
- 54 Druck Brugger, Adel und Juden (wie in Anm. 10), S. 128f., Nr. 14, Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 237, Nr. 274. Vgl. Brugger, Adel und Juden (wie in Anm. 10), S. 82f.; Elisabeth Springer, Berthold der Landschreiber – Berthold der Schützenmeister. Der Laxenburger Kauf von 1306 und die frühen Habsburger in Österreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 62.1/1996, S. 293–318, hier: S. 295 u. 315f.
- 55 1322, Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 217f., Nr. 241.
- 56 1330, Walter Brunner, Das Vormerk- und Rechnungsbuch Ottos III. von Liechtenstein-Murau, in: Mitteilungen des steiermärkischen Landesarchivs 22/1972, S. 45–124, hier: S. 101f.
- 57 1329, Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 258, Nr. 304 (Quittierung der Schuld durch Höschels Sohn Nachman).
- 58 1329, Ebd., S. 264, Nr. 313.
- 59 Skofijski arhiv Maribor (Diözesanarchiv Marburg), Codex Henrici, fol. 90r, die quittierten Schulden Bischof Heinrichs III. rührten aus dessen Zeit als Propst des Kollegiatstiftes St. Virgil bei Friesach her, vgl. Johannes Sacherer, St. Virgil zu Friesach. Das Kollegiatstift auf dem Virgilienberg und seine Pröpste. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 82. Klagenfurt 2000, S. 40f.
- 60 Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 274, Nr. 330. Das Stück ist nicht im Volltext überliefert; Albert von Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Bd. 6/1. Graz 1859, S. 246, zitiert das Original, gibt aber nur eine einzeilige Inhaltsangabe; Jakob Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont. Bd. 3. Von der Zeit des Abtes Engelbert bis zum Tode des Abtes Andreas von Stettheim (1297–1466). Graz 1878, S. 33, der einen Teil des Originaltextes liefert (darin die oben zitierte Stelle), bezeichnet die Urkunde allerdings bereits als verbrannt.
- 61 Wadl, Geschichte der Juden in Kärnten (wie in Anm. 10), S. 209–222, Stammbaum der Familie S. 221.
- 62 1351, Druck bei Adolf Altmann, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet und dargestellt von Dr. Adolf Altmann, Rabbiner in Salzburg. Weitergeführt bis 1988 von Günter Fellner und Helga Embacher. Salzburg 1990, S. 139f., Nr. 7 u. Schwarz, Das Wiener Ghetto (wie in Anm. 43), S. 88f. Das Haus wurde später dem alten Wiener Rathaus angegliedert (heute Wipplingerstraße 8).
- 63 Vgl. generell zu jüdischen Geschäftsfrauen die (Auswahl an) Arbeiten v. Martha Keil, Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters, in: Günther Hödl – Fritz Mayrhofer – Ferdinand Opll (Hg.), Frauen in der Stadt. Linz 2003. S. 37–62; Mobilität und Sittsamkeit: Jüdische Frauen im Wirtschaftsleben des spätmittelalterlichen Askenas, in: Toch, Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden (wie in Anm. 5), S. 153–180; Jüdinnen als Kategorie? Jüdinne in obrigkeitlichen Urkunden des deutschen Spätmittelalters, in: Kießling – Rauscher – Rohrbacher – Staudinger (Hg.), Räume und Wege (wie in Anm. 21), S. 335–361.
- 64 Vgl. allgemein: Klaus Lohrmann, Die Juden im mittelalterlichen Klosterneuburg, in: Klosterneuburg. Geschichte und Kultur. Bd. 1. Die Stadt. Klosterneuburg – Wien s.a., S. 209–223.
- 65 HHStA, AUR 1335 VIII 24. Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 310f., Nr. 396.
- 66 Vgl. auch die oben zitierte Abrechnung mit den Maissauern v. 1331, die in der einen Überlieferung (HHStA, Hs. Weiß 19, fol. 20r., Nr. 164) unter den Abrechnungen für den Krieg gegen Bayern steht u. in der zweiten (HHStA, Hs. Blau 19, fol. 136v) unter *versus Bohemos* verzeichnet ist.
- 67 Alois Niederstätter, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter. Österreichische Geschichte 1278–1411. Wien 2001, S. 137.
- 68 Allgemein zu den Wallseern u. ihren Judenkontakten vgl.: Brugger, Adel und Juden (wie in Anm. 10), S. 97–106, speziell zum Drosendorfer Zweig S. 102–106, die o.g. Urkunde S. 103 u. Druck S. 137, Nr. 24; Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 273–279. Allgemein Max Doblinger, Die Herren von Wallsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, in: AÖG 95/1906, S. 235–578 u. Karel Hruza, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331). Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 18/1995. Linz 1995.

- 69 Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 212f., Nr. 233.
- 70 HHStA, FUK MF 1, 1341 III 15.
- 71 David Steuss besaß allein im Wiener Judenviertel zwölf Häuser, dazu erheblichen Grundbesitz außerhalb der Stadt, vgl. Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung (wie in Anm. 4), S. 171f.
- 72 Kos, In Burg und Stadt (wie in Anm. 11), S. 397.
- 73 HHStA, AUR 1351 VI 24, vgl. auch Evelyne Webernick, Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit. Das Kärntner Landesarchiv. Bd. 10. Klagenfurt 1983, S. 68.
- 74 Die oben als Schuldner genannten Montpreiser waren ein Zweig der Schärfenberger, vgl. Kos, In Burg und Stadt (wie in Anm. 11), S. 396 u. S. 573, Tafel 62 (Stammtafel der Montpreiser).
- 75 Heinrich von Montpreis war sowohl als Schuldner als auch als Bürge mit Scheblein in Geschäftskontakt, z. B. 1340, Druck Miha Preinfalk – Matjaž Bizjak, Turjaška kniga listin 1. Listine zasebnih arhivov kranjske grofovske in knežje linije Turjaških (Auerspergov) 1 (1218–1400). Ljubljana 2008, S. 119f., Nr. 61, 1346 ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4087; als Bürge für Wilhelm von Schärfenberg ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 6208 (1344), für Hans von Strassberg Preinfalk – Bizjak, Turjaška kniga listin, S. 132f., Nr. 72 (1345, gemeinsam mit Wilhelm von Schärfenberg als weiterem Bürge).
- 76 HHStA, AUR 1360 XI 24: *Ich Chazzim der jud von Cili ze disen zeiten wonund ze Triest*. Sein in dieser Urkunde erwähnter Diener Paskul (Pessach) blieb in Triest, HHStA, Hs. Weiß 594 (15. Jh.), fol. 76v–77r (1364), AUR 1366 I 25; vgl. auch Markus Wenninger, Jüdische und jüdisch-christliche Netzwerke im spätmittelalterlichen Ostalpenraum, in: Jörg R. Müller (Hg.), Beziehungsnetze aschenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Forschungen zur Geschichte der Juden. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V. und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden A/20. Hannover 2008, S. 163–176, hier: S. 165 u. S. 169.
- 77 Archiv der Diözese Gurk, Domkapitelarchiv 71-1-2 (1361 August 31). Zu Johann u. seinen Kontakten zu Kärntner Juden vgl. weiters: Wadl, Geschichte der Juden in Kärnten, S. 42f.
- 78 Brugger – Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden (wie in Anm. 3), S. 87f., Nr. 78 (zum Einschreiten Rudolfs III. 1306), Wilhelm Wattenbach (Hg.), Continuatio Zwettlensis III, in: Georg Heinrich Pertz (Hg.), MGH SS 9. Leipzig 1925, S. 554–669, hier: S. 663 (zum Tod Albrechts); vgl. Brugger, Adel und Juden (wie in Anm. 10), S. 38, Anm. 112.
- 79 Wilhelm Wattenbach (Hg.), Kalendarium Zwetlense a. 1243–1458, in: MGH SS 9 (wie in Anm. 76), S. 689–698, hier: S. 692 (Einschreiten Albrechts II. nach dem Pestpogrom in Krems).
- 80 Zur Flucht der Juden u. den daraus resultierenden Konsequenzen vgl. zu Hälslein: Wadl, Geschichte der Juden in Kärnten (wie in Anm. 10), S. 200–202; zu Mosche u. Chatschim: Markus Wenninger, Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli und vice versa, in: Rolanda Fugger Germadnik (Hg.), Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja. Sammelbd. des internationalen Symposiums. Celje 1999, S. 143–164, hier: S. 152–160; Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung (wie in Anm. 4), S. 184f. Während Hälslein, der in enger Verbindung mit den Rudolf IV. unbequemem Auffensteinern stand, den Großteil seines Besitzes u. seiner Schuldanprüche verloren haben dürfte, gingen die Ansprüche der Brüder an ihre Verwandten.
- 81 HHStA, AUR 1361 X 11, Druck UBOE 8 (wie in Anm. 28), S. 45f., Nr. XLII. Vgl. GJ 3/2 (wie in Anm. 45), S. 1095, Anm. 8, Anm. 12; Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 208.
- 82 Das Original der Urkunde (ehemals WStLA, H.A. Uk. Nr. 633) ist verschollen, Überlieferung des Inhalts in Quellen zur Geschichte der Stadt Wien [QuGStW] Abteilung 2: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. Bd. 1. Wien 1898, S. 152, Nr. 633.
- 83 Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 215 nimmt an, dass es sich auch bei den ebenfalls in dieser Urkunde abgerechneten 300 Pfund an Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg um die Abgeltung für Kriegsdienste handelte, laut Regest in den QuGStW werden die „geleisteten Dienste“ aber nur bei Ulrich von Kranichberg erwähnt.
- 84 Ulrich von Kranichberg ist im April 1364 erneut als Schuldner David Steuss' nachzuweisen. Niederösterreichisches Landesarchiv, Privaturkunde Nr. 643, Druck UBOE 8 (wie in Anm. 28), S. 172f., Nr. 169 (mit einer sinnentstellenden Verlesung des Namens v. David Steuss' Vater Hendlein).
- 85 Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 251f., Wadl, Geschichte der Juden in Kärnten (wie in Anm. 10), S. 49f.

- 86 HHStA, AUR 1365 IV 8 (2 Urkunden), Druck Gradivo za zgodovino Maribora v srednjem veku [GZM]. Bd. 4. Maribor 1978, Nr. 107 u. 108.
- 87 HHStA, AUR 1365 II 13 (Tötung einer Schuld des Friedrich von Wallsee-Drosendorf über 400 Pfund Wiener Pfennig). Druck GZM 4 (wie in Anm. 82), Nr. 105. Bezüglich des Namens siehe Alexander Beider, A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations. Bergenfield/NJ 2001, S. 384–387 (Moyshe).
- 88 Mosche erhielt im Februar 1364 gemeinsam mit seinem Schwager Paskul aus Trient v. Graf Meinhard von Görz-Tirol ein Sonderprivileg für die Länder der Görzer (HHStA, Hs. Weiß 594, fol. 76v–77r). Sonderprivilegien konnten auch der „Abwerbung“ finanzkräftiger Juden durch konkurrierende Landesfürsten dienen; 1360 versicherten sich Kaiser Karl IV. (als König v. Böhmen), Markgraf Johann Heinrich v. Mähren u. Herzog Rudolf gegenseitig, keine Juden aus den Ländern des jeweils anderen aufzunehmen. Karl IV.: HHStA, AUR 1360 XII 13 (Druck Bedřich Mendl – Milena Linhartová, Regesta diplomatica Bohemiae et Moraviae. Bd. 7. 1358–1363. Prag 1954–1963, S. 440, Nr. 724). Johann: HHStA, Hs. Weiß 56 (15. Jh.), fol. 17rv. Rudolf: Národní archiv (Tschechisches Nationalarchiv Prag), AČK Nr. 761 (Druck Hermenegild Jireček (Hg.), Codex juris Bohemici. Bd. 2/1. 1306–1378. Prag – Leipzig 1896, S. 489f., Nr. 486).
- 89 GJ 3/2 (wie in Anm. 45), S. 837; Artur Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 6. Wien – Leipzig 1914, S. 127f. Mosche dürfte vor 1379/80 erneut geflüchtet sein, vgl. Meir Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Teil 1. Hannover 1862, S. 233, Nr. 118.
- 90 UBOE 8 (wie in Anm. 28), S. 376f., Nr. 383.
- 91 Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 230f.
- 92 UBOE 8 (wie in Anm. 28), S. 375f., Nr. 382.
- 93 QuGStW 2/1 (wie in Anm. 78), S. 173, Nr. 727. Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 230.
- 94 So hatte etwa die jüdische Gemeinde v. Krems 40.000 Pfund abzuliefern (Eintrag zu 1373), vgl. Otto Brunner, Das Archiv des Landmarschalls Ulrich von Dachsberg. Mit einem Exkurs zur Geschichte der Juden in Wien. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 7/1927, S. 63–90, hier: S. 68.
- 95 Vgl. Scherer, Rechtsverhältnisse der Juden (wie in Anm. 27), S. 391–394; Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 216f.
- 96 Beide Texte sind nicht überliefert, vgl. den Versuch einer Rekonstruktion bei Scherer, Rechtsverhältnisse der Juden (wie in Anm. 27), S. 394–403; Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 232–244 unter Einbeziehung etlicher Sonderprivilegierungen.
- 97 Rudolf von Wallsee erhielt 1379 die Zusicherung, dass ihm u. seinen Brüdern während seines Dienstes, den er als Hilfe im ungarischen Heer gegen Venedig leisten sollte, keine Zinsen verrechnet werden sollten. Wiener, Regesten (wie in Anm. 85), S. 232, Nr. 114.
- 98 Etwa gegenüber Albrecht Hunguklen, der für die Kosten, die ihm durch den Zug nach Triest entstanden waren, einen zweijährigen Zahlungsaufschub seiner Judenschulden erhielt, vgl. Wiener, Regesten, S. 234, Nr. 124, Lohrmann, Judenrecht (wie in Anm. 1), S. 231.
- 99 Wiener Annalen 1348–1404, in: Josef Seemüller (Hg.), MGH Dt. Chroniken 6. Hannover – Leipzig 1909, S. 231–242, hier: S. 232.
- 100 Das umfangreiche Quellenmaterial ist vor allem für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts nur ansatzweise erfasst; der zweite Band der Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich, der die Zeitspanne v. 1339 bis 1365 umfassen wird, wird 2010 erscheinen.
- 101 Lohrmann, Judenrecht, S. 306 (auf Albrecht V. bezogen), vgl. allgemein: Toch, Juden im mittelalterlichen Reich (wie in Anm. 2), S. 49–51 und S. 102f.
- 102 Eine Zusammenfassung in GJ 3/3, S. 2298–2327, hier besonders S. 2327, eine Analyse des fiskalischen Aspekts bei David Nirenberg, Warum der König die Juden beschützen musste, und warum er sie verfolgen musste, in: Bernhard Jussen (Hg.), Die Macht des Königs: Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit. München 2005, S. 225–240 u. S. 390–392, für Österreich vgl. Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung, S. 208–227 mit weiterführenden Literaturangaben.